



NIEDERSCHRIFT

35. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

| | |
|---------------|---------------------------------------------------------------|
| am | 18. Februar 2016 |
| im | Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine |
| Beginn | 21:49 Uhr |
| Ende | 22:05 Uhr |

Anwesende:

SPD-Fraktion

Koch, Alexander Dr.
Kurpiers, Christian
Naas, Stefanie
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Lützkendorf, Frank

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Petri, Heinz-Ludwig

FWW-Fraktion

Weldert, Kurt

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Fischer, Wilhelm

Magistrat

Höll, Herbert
Möller, Ralf
Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Keil, Margot

**Beirat zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen**

Bogorinski, Erik

Schriftführung

Latocha, Georg

Verwaltung

Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc Dr.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

| | Drucksache |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18. Januar 2016 | |
| 2. Dritter Entwurf zum Bebauungsplan „Südlich der B 42“; Gemarkung Weiterstadt; Zweiter Abwägungs- und erneuter Offenlagebeschluss | IX/0119/5 |
| 3. Bebauungsplan „Am Mühlbach II“ in Weiterstadt, Gemarkung Gräfenhausen; Erneuter Offenlagebeschluss | IX/1066/3 |
| 4. Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grüner Weg 3-5“ in Weiterstadt, Stadtteil Riedbahn; Aufstellungsbeschluss | IX/1203/1 |

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18. Januar 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18. Januar 2016 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Dritter Entwurf zum Bebauungsplan „Südlich der B 42“; Gemarkung Weiterstadt; Zweiter Abwägungs- und erneuter Offenlagebeschluss Drucksache: IX/0119/5

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Drucksache in ihrer Sitzung am 28. Januar 2016 an den Ausschuss überwiesen.

Der Ausschussvorsitzende erläutert kurz die Planungshistorie des Bebauungsplanes. Auf Nachfragen nimmt Herr Adler vom Planungsbüro Fischen zu folgenden Punkten Stellung:

- Gründe für die Änderung des Sondergebietes in Mischgebiet im Bereich der X-Hochhäuser und die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten
- Planungsrechtliche Konsequenzen der Änderung der „von Bebauung freizuhaltenen Flächen“ in „nicht überbaubare Grundstücksflächen“ im Bereich der potenziellen ÖPNV-Trasse.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die vorliegende Drucksache abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der im Zeitraum vom 19. Januar 2015 bis 20. Februar 2015 durchgeführten ersten erneuten Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen vom 27. November 2015 einschließlich der daraus resultierenden Geltungsbereichsänderung.
2. Der 3. Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der B 42“ und Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2 dieser Vorlage) sind in der gemäß Beschluss zu 1 erstellten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den erneuten Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Bebauungsplan „Am Mühlbach II“ in Weiterstadt, Gemarkung Gräfenhausen; Erneuter Offenlagebeschluss Drucksache: IX/1066/3

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Drucksache in ihrer Sitzung am 28. Januar 2016 an den Ausschuss überwiesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schüle vom Planungsbüro Eichler und Schaus anwesend. Es gibt keine Fragen.

Die CDU-Fraktion verweist auf ihre Kritikpunkte, die bereits zum ersten Entwurf vorgetragen wurden.

Da keine weiteren Punkte zur Diskussion anstehen, lässt der Ausschussvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der geänderte Bebauungsplanentwurf „Am Mühlbach II“ in der Fassung vom 21. Dezember 2015 wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und Stellungnahmen sind von Behörden erneut einzuholen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---|--------------|-----------------------|
| 7 | Ja-Stimmen | (1 FWW, 2 ALW, 4 SPD) |
| 2 | Nein-Stimmen | (2 CDU) |

Tagesordnungspunkt 4

**Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grüner Weg 3-5“ in Weiterstadt, Stadtteil Riedbahn; Aufstellungsbeschluss
Drucksache: IX/1203/1**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Drucksache in ihrer Sitzung am 28. Januar 2016 an den Ausschuss überwiesen.

Da keine Wortmeldungen zu dieser Drucksache vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende ohne weitere Aussprache abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Grüner Weg 3 - 5“ in Weiterstadt, Stadtteil Riedbahn zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung in den hinteren Grundstücksbereichen wird nach § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grüner Weg 3 - 5“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt Flur 6, Nr. 123/1, 123/2, 123/3, 125/2 und 125/3 tlw. mit einer Größe von ca. 2.900 qm (Grüner Weg 3 und 5).
3. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

5. Die Kosten des Verfahrens und der Planung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Der Ausschussvorsitzende dankt allen Mitgliedern für die in diesem Gremium in dieser Legislaturperiode geleistete Arbeit.

Reinhold Stein
Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführung